

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 8 vom 21. Februar 2025

NACHRU F

Tief betroffen mussten wir vom Tod unseres Mitarbeiters

Norwin Schmidt

erfahren. Der Verstorbene stand seit 01. März 2020 als Mitarbeiter
des Wertstoffhofes Krumbach im Dienst des Landkreises Günzburg.
Aufgrund seines freundlichen und hilfsbereiten Wesens war er bei
Vorgesetzten und im Kollegenkreis gleichermaßen anerkannt und
geschätzt.

Wir trauern um Herrn Schmidt, dem wir ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

Günzburg, Februar 2025

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Anton Fink
Werkleiter

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
32	17. Sitzung des Kreistages	39
33	Terminabsage von Sitzungen von Kreisgremien	39
34	Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben	39
35	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Anzeige der Firma KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH nach § 15 Abs. 2a BImSchG vom 15.11.2024 zur Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von flüssigen Epoxidharzen mit Amininen zu Fertigprodukten durch Einsatz eines neuen Gefahrstoffes in 89335 Ichenhausen, Günztalstr. 25, Fl.-Nrn. 1043, 1065/1, 1066, 1067, 1068, 1069/1 Gmk. Ichenhausen	40
36	Revidierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg; Stand 31.12.2023 (Zensus 2022 – Zensus 2011)	41
37	Revidierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg; Stand 30.06.2024 (Zensus 2022 – Zensus 2011)	42
38	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2025	42
39	Sprechtage des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg	43
40	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	43
41	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	44

Nr. 32

17. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, 26.02.2025, 14:00 Uhr, findet im Panoramasaal, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg die 17. Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied
- 3 Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds
- 4 Nachfolgebestellung von Mitgliedern im Wirtschafts- und Strukturbeirat
- 5 Kreishaushalt 2025; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
- 6 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2025
- 7 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2025
- 8 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0141.4
Günzburg, 13.02.2025

Nr. 33

Terminabsage von Sitzungen von Kreisgremien

Die für Montag, 17. März 2025, vorgesehene Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg entfällt.

Az. 0143.2
Günzburg, 19.02.2025

Nr. 34

Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen Sie ab dem 01.04.2025 für einen Einsatz am Landratsamt Günzburg **als Hygienekontrolleur (m/w/d)** in Vollzeit.

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Worum geht es?

Am Landratsamt Günzburg ist eine Stelle als Hygienekontrolleur (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen.

Die Aufgaben

- Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Bereich der Umwelthygiene (Wasser, Abfall, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Strahlenschutz, Siedlungshygiene) sowie
- Aufgaben im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und im Vollzug der Trinkwasserverordnung.

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleur (m/w/d) und/oder
- die Erfüllung der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Hygienekontrolldienst (u. a. deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Altersgrenze – 45. Lebensjahr darf bei der späteren Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe noch nicht vollendet sein)
- die Bereitschaft, die etwa zweijährige Ausbildung in einem Arbeitsverhältnis zu absolvieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Berufung in das Beamtenverhältnis vorgesehen
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu selbständiger Arbeit
- sicheres Auftreten

- EDV-Kenntnisse
- nach Möglichkeit eine Vorbildung bzw. einen Berufsabschluss in einem medizinischen Assistenzberuf
- Führerschein der Klasse B (im Hinblick auf erforderliche Außendienste).

Wir bieten

Die Eingruppierung der Stellen ist in Entgeltgruppe 4 bzw. bei einschlägiger Berufserfahrung (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger) in Entgeltgruppe 5 TV-L vorgesehen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.09.2027 zu besetzen, anschließend ist die Verbeamtung vorgesehen.

Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern die Ausbildung zum Hygienekontrolleur (m/w/d) bereits abgeschlossen ist und durch Job-Sharing die gantztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 6 der Bayerischen Besoldungsordnung beabsichtigt.

Eine Einstellung bzw. Übernahme von bereits verbeamteten (verwaltungsinternen) Bewerbern (m/w/d) ist bis A 7 vorgesehen. Die Stelle ist entwicklungsfähig. Bei Beamten (m/w/d) höheren Besoldungsgruppen wäre eine Einzelprüfung erforderlich, sofern sie für die vorgesehene Verwendung besonders geeignet erscheinen.

Der Dienstsitz ist Günzburg.

Weitere Informationen

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal **bis spätestens 14.03.2025**.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist bei der Regierung von Schwaben Herr Dr. Lutz, Tel. 0821/327- 2335, für personalrechtliche Fragen Frau Wenninger, Tel. 0821/327-2138.

Az. 0370
Günzburg, 19.02.2025

Nr. 35

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Anzeige der Firma KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH nach § 15 Abs. 2a BImSchG vom 15.11.2024 zur Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von flüssigen Epoxidharzen mit Aminen zu Fertigprodukten durch Einsatz eines neuen Gefahrstoffes in 89335 Ichenhausen, GünztaIstr. 25, Fl.-Nrn. 1043, 1065/1, 1066, 1067, 1068, 1069/1 Gmk. Ichenhausen

Bekanntmachung der Feststellung, ob durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand gegenüber benachbarten Schutzobjekten erstmals bzw. räumlich noch weiter unterschritten bzw. eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird

Die Firma KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH hat am 20.11.2024 beim Landratsamt Günzburg die Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von flüssigen Epoxidharzen mit Aminen zu Fertigprodukten nach § 15 Abs. 2a BImSchG angezeigt. Es ist vorgesehen, einen neuen Einsatzstoff zur Herstellung eines speziellen Fertigproduktes einzusetzen. Bei dem Stoff handelt es sich um einen Gefahrstoff der Kategorie H1 Akut toxisch - Kategorie 1 (H330) im Sinne des Anhangs I der Störfallverordnung. Die maximale Lagermenge des neuen Einsatzstoffes und des neuen Fertigprodukts soll zusammen unter 2.000 kg betragen. Die genehmigte Betriebsweise der Anlage sowie das Herstellungsverfahren ändern sich nicht. Bei der Verwendung bzw. Zumischung des neuen Stoffes tritt keine chemische bzw. thermische Reaktion ein.

Bei der angezeigten Änderung handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung im Sinne von § 3 Abs. 5b BImSchG. Der Betriebsbereich bleibt jedoch weiterhin ein solcher der unteren Klasse.

Im Rahmen der Anzeige hatte das Landratsamt Günzburg gemäß § 15 Abs. 2a in Verbindung mit § 16a BImSchG binnen 2 Monaten nach Eingang der Anzeige bzw. der dafür erforderlichen Unterlagen zu prüfen, ob die störfallrelevante Änderung einer Genehmigung bedarf. Eine Genehmigung ist erforderlich, sofern durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird und die Änderung nicht bereits nach § 16 Abs. 1 BImSchG einer Genehmigung bedarf.

Die Prüfung ergab, dass durch die verfahrensgegenständliche Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch ein gegenüber benachbarten Schutzobjekten evtl. bereits unterschrittener angemessener Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird und keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Auch handelt es sich auch nicht um eine wesentliche Änderung der Anlage. Eine Genehmigung nach § 16 Abs. 1 oder § 16a BImSchG ist somit nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 23a Abs. 2 BImSchG analog).

Günzburg, den 14. Februar 2025
Landratsamt Günzburg
Nr. 43 Az. 1711.0

Nr. 36

**Revidierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg;
Stand 31.12.2023 (Zensus 2022 – Zensus 2011)**

Die auf Basis des **Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden des Landkreises Günzburg wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik nach dem Stand vom 31.12.2023 wie folgt mitgeteilt:

	<u>Zensus 2011</u> 31.12.2023	<u>Zensus 2022</u> 31.12.2023	<u>Differenz</u> <u>+/-</u>
Aichen	1 206	1 176	- 30
Aletshausen	1 221	1 211	- 10
Balzhausen	1 244	1 247	+ 3
Bibertal	4 967	4 865	- 102
Breitenthal	1 255	1 256	+ 1
Bubesheim	1 562	1 601	+ 39
Burgau	10 628	10 542	- 86
Burtenbach	3 608	3 601	- 7
Deisenhausen	1 464	1 421	- 43
Dürrlauringen	1 711	1 547	- 164
Ebershausen	638	618	- 20
Ellzee	1 217	1 218	+ 1
Günzburg	21 865	21 555	- 310
Gundremmingen	1 394	1 372	- 22
Haldenwang	2 142	2 108	- 34
Ichenhausen	9 403	9 160	- 243
Jettingen-Scheppach	7 221	7 010	- 211
Kammeltal	3 327	3 335	+ 8
Kötz	3 347	3 355	+ 8
Krumbach (Schwaben)	13 940	14 182	+ 242
Landensberg	691	653	- 38
Leipheim	7 661	7 480	- 181
Münsterhausen	2 038	1 990	- 48
Neuburg a.d.Kammel	3 251	3 276	+ 25
Offingen	4 429	4 392	- 37
Rettenbach	1 726	1 709	- 17
Röfingen	1 231	1 195	- 36
Thannhausen	6 526	6 409	- 117
Ursberg	3 414	3 251	- 163
Waldstetten	1 271	1 237	- 34
Waltenhausen	758	746	- 12
Wiesenbach	1 020	1 019	- 1
Winterbach	768	775	+ 7
Ziemetshausen	3 231	3 184	- 47
Kreissumme	131 375	129 696	- 1679

Az.
Günzburg, 19.02.2025

Nr. 37

**Revidierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg;
Stand 30.06.2024 (Zensus 2022 – Zensus 2011)**

Die auf Basis des **Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden des Landkreises Günzburg wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik nach dem Stand vom 30.06.2024 wie folgt mitgeteilt:

	<u>Zensus 2011</u> 30.06.2024	<u>Zensus 2022</u> 30.06.2024	<u>Differenz</u> +/-
Aichen	1 205	1 175	- 30
Aletshausen	1 226	1 216	- 10
Balzhausen	1 233	1 236	- 3
Bibertal	4 988	4 886	- 102
Breitenthal	1 253	1 254	+ 1
Bubesheim	1 610	1 651	+ 41
Burgau	10 713	10 630	- 83
Burtenbach	3 587	3 579	- 8
Deisenhausen	1 457	1 414	- 43
Dürrlauringen	1 691	1 528	- 163
Ebershausen	650	630	- 20
Ellzee	1 228	1 229	+ 1
Günzburg	22 019	21 708	- 311
Gundremmingen	1 400	1 378	- 22
Haldenwang	2 173	2 139	- 34
Ichenhausen	9 470	9 229	- 241
Jettingen-Scheppach	7 218	7 008	- 210
Kammeltal	3 336	3 346	+ 10
Kötz	3 340	3 349	+ 9
Krumbach (Schwaben)	13 942	14 185	+ 243
Landensberg	672	636	- 36
Leipheim	7 677	7 498	- 179
Münsterhausen	2 059	2 011	- 48
Neuburg a. d. Kammel	3 258	3 283	+ 25
Offingen	4 437	4 400	- 37
Rettenbach	1 727	1 710	- 17
Röfingen	1 225	1 189	- 36
Thannhausen	6 527	6 413	- 114
Ursberg	3 398	3 236	- 162
Waldstetten	1 302	1 269	- 33
Waltenhausen	749	737	- 12
Wiesenbach	1 034	1 034	+ / - 0
Winterbach	773	781	+ 8
Ziemetshausen	3 232	3 187	- 45
Kreissumme	131 809	130 154	- 1 655

Az.
Günzburg, 19.02.2025

Nr. 38

Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2025

Das Landratsamt Günzburg hält im März 2025 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)
Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 05.03.2025 und
Mittwoch, 19.03.2025 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2
Günzburg, 20.02.2025

Nr. 39

Sprechtage des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Günzburg bietet regelmäßig monatlich eine kostenlose Pflegeberatung an. Die Sprechtage finden wie folgt statt:

- **in Burgau**
am Dienstag, 25. März 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr
im Krankenpflegeverein Burgau, Bleichstraße 18, 89331 Burgau
- **in Ichenhausen**
am Donnerstag, 13. März 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus Ichenhausen (Neubau), Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen
- **in Krumbach**
am Freitag, 7. März 2025, von 9.00 – 12.00 Uhr
in der Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach, Raum 08 EG
- **in Thannhausen**
am Mittwoch, 19. März 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter:
pflgestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de .

Az.
Günzburg, 20.02.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 40

Außensprechtag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
am Mittwoch, 05. März 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,
Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.30
- **in Krumbach**
am Mittwoch, 19. März 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Raum 8 EG,
Robert-Steiger-Straße 3, 86381 Krumbach

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail beratungsstelle@bezirk-schwaben.de .

Augsburg, 20.02.2025
Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 41

Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 05. März 2025, von 10.30 – 13.00 Uhr
im Landratsamt Günzburg, Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.31
(Frau Hofmeister)

statt.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter: pflgestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de .

Günzburg, 20.02.2025
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat